

*Für eine grundlastsichere Energieversorgung
und einen artgerechten Umweltschutz*



**Bürger-Initiative Gegenwind
Straubenhardt e.V.**

BI Gegenwind Straubenhardt e.V.
Daimlerstraße 1
75334 Straubenhardt
info@gegenwind-straubenhardt.de
www.gegenwind-straubenhardt.de

BI Gegenwind Straubenhardt e.V. • Daimlerstraße 1 • 75334 Straubenhardt

Herr Helge Viehweg
Bürgermeister
Leitung der Verwaltung, Vorsitzender des Gemeinderats

Rathaus Feldrennach
Ittersbacher Str. 1
75334 Straubenhardt

Vorstand

Heinz Hummel, Neuenbürg
Jürgen Falkenberg, Straubenhardt

Kasse und Bankverbindung

Luciana Kalmbach, Straubenhardt
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE 25 6699 0000 0003 2792 94
BIC: VBPFDE66

10. Juli 2022
S/10-7-2022-H.H

Betreff:

- 1. Öffentliche Disqualifizierung Ihrer Gemeinde**
- 2. Rückweisung Ihrer Diffamierung als Gemeindeorgan**
- 3. Aufforderung zur öffentlichen Entschuldigung**
- 4. Weiterbildungsangebot Gemeindewesen in der Praxis**
- 5. Angebot zur fairen Zusammenarbeit**

Sehr geehrter Herr Viehweg,

es kann jedem einmal passieren – aus welchen Gründen auch immer – die Contenance zu verlieren und Aussagen zu machen, die man später bereut.

Wir nehmen Bezug auf Ihre in der PZ vom 15.7.2022 veröffentlichten Aussage während der Betreiberpräsentation der Kraftwerke Mainz Wiesbaden KMW als neue Eigner der 11 WKA. Darin äussern Sie sich, Zitat: «Die Bürgerinitiative 'Gegenwind' müsse sich die Frage stellen lassen, ob sie überhaupt noch ein ernst zu nehmender Gesprächspartner sei».

Diese Frage stösst auf Unverständnis, weil sie jeglicher Grundlage entbehrt. Wir weisen diese Frage mit offensichtlicher Diffamierungsabsicht zurück und fordern Sie, Herr Viehweg, als Bürgermeister der Gemeinde Straubenhardt auf, sich öffentlich zu entschuldigen und Ihre Unterstellung zurückzunehmen. Für die Entschuldigung in einem öffentlichen Medium stellen wir Ihnen eine Frist von 20 Tagen, also bis spätestens 10. August 2022.

Sollten Sie keine fristgerechte Entschuldigung und Zurücknahme Ihrer Unterstellung nachweisen können, zeigen Sie hiermit an, dass Ihnen:

- das Gemeinwohl Ihrer Gemeinde nichts bedeutet
- Sie gegen die Gemeindeordnung verstossen
- Sie darüber hinaus das Vertrauen Ihrer Bürger, Vereine und Vereinsmitglieder unverantwortlich stark beschädigen.

Die Bürgerinitiative Gegenwind Straubenhardt e.V. wird Ihre Antwort, Entschuldigung und Zurücknahme Ihrer Unterstellung ab 10. August 2022 veröffentlichen.

Begründung

Der Nachweis Ihrer öffentlich geäußerten, diffamierenden Denunzierung und Abwertung eines eingetragenen Vereins und Gemeindemitglieds ist mit der Veröffentlichung in der PZ vom 15.7.2022 dokumentiert. Eine mediale Verbreitung im Wissen um die Konsequenz einer solchen Aussage ist keine rühmliche Tat, sondern ein Armutszeugnis und kann als Zeichen Ihrer wohl fehlenden Empathie bis hin zu einem offensichtlichen Defizit Ihres sozialen Gemeinsinns gewertet werden.

Eine solche Aussage ist ein Vertrauensbruch gegenüber der Gemeindeordnung und Ihrer Position nicht würdig. Sollten Sie sich nicht selbst fragen, vereinbart sich das mit Ihrer Fürsorge, Umsicht und Verantwortung als Bürgermeister für Straubenhardt?

Wir verweisen auf die Gemeindeordnung Straubenhardt, Inkrafttreten vorbehaltlich nach § 8 Abs. 2 Satz 3, § 9 Abs. 1 Satz 1 GemO. Genehmigung und in Kraftsetzung am 1. Dezember 1973.
§ 9 Einzelne Belange der vereinigten Gemeinden als Ortsteile:

- (1) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle, kirchliche und sportliche Leben in den vereinigten Gemeinden bleiben unangetastet und sollen sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.
- (2) Die Gemeinde Straubenhardt wird alle in den Ortsteilen vorhandenen kulturellen, kirchlichen, caritativen, sportlichen und sonstigen förderungswürdigen Vereinigungen und Einrichtungen fördern und unterstützen.

Sie haben sich laut Gemeindestatuten als Nachfolger der Unterzeichner dazu verpflichtet der Bürgerinitiative als eingetragener Verein Ihren vollen Schutz, Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen. In diesen Statuten steht nichts darüber, ob ein eingetragener Verein der Ideologie eines Bürgermeisters entsprechen und dadurch verunglimpft werden darf. Sollten Sie ein sachliches Problem haben, durch die BI auf technische und wirtschaftliche Belange eine Fehlentscheidung hingewiesen zu werden, dann ist das eine berechtigte Kritik zum Wohle unserer Gemeinde und dient dem Schutz ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Körperschaft.

Sie haben zu keinem Zeitpunkt das Gespräch mit der BI gesucht.

Als Bürgermeister wissen Sie um das Engagement Ihrer juristischen Organe der Gemeinde, die, wie die BI als eingetragener Verein, ein vollwertiges Mitglied Ihrer Ortsgemeinschaft darstellt und in dem jedes Vereinsmitglied Teil einer juristisch gesicherten Verankerung im Sinne eines demokratischen Miteinanders repräsentiert. Straubenhardt ist die Summe seiner aktiven Gemeindeglieder und hat es verdient nach innen, wie nach aussen, entsprechend wertgeschätzt zu werden.

Keine einzige Straubenhardterin und Straubenhardter mit aufrichtiger Haltung und Identitätsbewusstsein zum Ort, will als Teil Ihrer Gemeinde zum Ganzen beitragen, wenn sie dafür abgewertet werden. Kein Vereinsmitglied der BI-Gegenwind muss sich vorhalten lassen müssen, bei der falschen Interessenvertretung zu sein. Unser Verein wurde demokratisch gegründet, die Organe korrekt gewählt und die Satzung öffentlich autorisiert.

Kam von Ihnen je ein Widerspruch oder ein Veto?

Niemand hat es verdient sich von Ihnen derart beschämen zu lassen. Was macht Sie so erhaben, sich derart über Ihre Bürger und Ihnen nicht persönlich näher bekannten Menschen zu äussern, wo bleibt Ihr Gewissen als Demokrat?

Angebot auf Weiterbildung

Als Bürgermeister sind Ihnen sicher auch die Präampeln der Arbeitsgruppe «Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft» BBE, bekannt. Bitte nicht als Belehrung zu verstehen, sondern nur zur Erinnerung. Zitat:

«Vereine sind ein nicht wegzudenkender Faktor in der lokalen Engagementkultur. Und: Vereine benötigen einen besonderen Raum, um zur Entwicklung und Gestaltung einer demokratischen Zivilgesellschaft beizutragen. Den immer wieder benannten Problemen wie Vereinnahmung als Dienstleister, Verringerung inhaltlicher Handlungsspielräume, Nachwuchsprobleme, nachlassendes Gemeinschaftsgefühl stehen in der kommunalen Praxis an verschiedenen Orten bereits Konzepte entgegen. Sie zielen u. a. auf die Gewinnung von Vereinsmitgliedern, die Vorbereitung von Vorstandsmitgliedern auf ihre Aufgabe sowie die Einbeziehung von Vereinen generell bei der Weiterentwicklung der kommunalen Bürgergesellschaft.»

- Netzwerk Bürgerbeteiligung unter www.netzwerk-buergerbeteiligung.de
- Beteiligungskompass unter www.beteiligungskompass.org

Könnte hier ein Weiterbildungsbedarf im Umgang mit Gemeindeorganen zu verorten sein?
Die Antwort auf diese Frage dürfen Sie sich selbst geben.

Angebot auf das Gespräch mit der BI

Entgegen Ihrer diffamierenden Aussage, nimmt die BI Gegenwind-Straubenhardt e.V. ihre Position und Aufgaben sehr ernst und bewirtschaftet mit legalen Mitteln ihre Möglichkeiten. Unser Verein investiert in einen Rechtsweg und in die Richtigstellung eines unethischen Genehmigungsverfahrens. Wir informieren, recherchieren und kommunizieren Sachstände gegenüber einer in gesamt Deutschland bestehenden und interessierten Öffentlichkeit.

Die Gemeinde Straubenhardt ließ auf ihrer Gemarkung von der Karlsruher Planungs Altus AG, eine Windkraftanlage mit 11 Einheiten von insgesamt 33 Megawatt Nennleistung und ca. 200m Höhe projektieren, davon 3 im Gemeindewald und 8 Anlagen im Staatsforst.

Der Windpark Straubenhardt wurde trotz massiver Proteste unserer 2015 gegründeten Bürger-Initiative (BI) Gegenwind-Straubenhardt e.V. genehmigt und ging 2018 ans Netz. Die BI hatte Verfahrensfehler angemeldet, die als unbegründet und vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe abgewiesen wurden. Zudem hatten die Betreiber WIRSOL und die Planer Altus AG weitaus höhere Erträge prognostiziert.

Die Berechnungen der BI während des Verfahrens entsprachen ziemlich exakt dem tatsächlichen Windaufkommen. Daraufhin eröffnete die BI den Klageweg, der zur Zeit aktiv von einem auf Umweltbelange spezialisierten Anwaltsbüro begleitet und auf Basis der Aarhus Konvention geführt wird, einem von 47 Staaten ratifizierten Übereinkommen der UNECE auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren.

Effizienz spielt für die Anlagenbetreiber keine Rolle

Trotz des anhängigen Klageverfahrens veräußerte WIRSOL nach kurzer Laufzeit den Windpark an den Energieversorger Kraftwerke Mainz Wiesbaden (KMW). Seit 2018 produziert der Windpark Straubenhardt zwar Strom, aber sehr unregelmäßig, da vom Wetter abhängig. Statt der kalkulierten 100 % Leistung erreichen die 11 mal 200m hohen Anlagen über die Jahre gerechnet nur ein Ergebnis von etwa 18 % der prognostizierten Leistung. Nur bei voller Leistung könnten die immer wieder genannten 20 000 Haushalte versorgt werden. Stehen die Anlagen still oder produzieren zu wenig Strom, wird kein einziger Haushalt versorgt.

Fazit: Auch das 100fache an Windkraft-Anlagen in Baden-Württemberg kann dieses Defizit an mangelnder Windhöffigkeit nicht ausgleichen.

Durch Wind und Sonne kann es keine gesicherte Energieversorgung geben. Das gilt generell für alle Windkraftanlagen egal ob onshore oder offshore, deutschlandweit. So sind Backup Kraftwerke nötig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Um von Atomenergie und Kohle wegzukommen, wurden Gaskraftwerke geplant. Wenn aber das Gas nicht geliefert wird, droht Deutschland ein Blackout mit gravierenden Folgen für die Industrie und private Haushalte. Ganz abgesehen von der nicht gesicherten Stromerzeugung durch Wind und einem zu erwartenden Produktionsausfall der Herstellung von Windkraftanlagen in Deutschland.

Die BI informiert laufend und aktiv

Die BI informiert zeitaktuell über technische Zusammenhänge der Windkraft sowie über ihre Auswirkungen auf die gesellschaftlichen, medizinischen, politischen, wirtschaftlichen und umweltlichen Belange. Die BI hat selbst einen hohen kommunikativen Anspruch auf verlässliche Informationen und agiert aktiv im Austausch und im Netzwerk deutscher «Gegen-Wind-Initiativen», zur wertfreien Information der Bevölkerung. Die BI ist innerhalb der Gegenwind-Initiativen zu einer anerkannten Anlaufstelle geworden und sieht sich einer korrekten Berichterstattung verpflichtet. Etwaige Aussagen, die BI sei in Windenergiefragen kein «ernst zu nehmender Gesprächspartner», erübrigt sich daher in der sachlichen Betrachtung von selbst.

Sehr geehrter Herr Viehweg, wir laden Sie ein, besuchen Sie unsere neu gestaltete Website, die bereits deutschlandweit Beachtung findet: www.gegenwind-straubenhardt.de
Akzeptieren Sie den demokratischen Prozess einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung und vermeiden Sie künftig unsachliche Aussagen. Sie wissen auch, große und international politische Landesführer erkennen gerade die Macht der Bevölkerung und ihre Grenzen als Politiker bei zu großem Eigensinn.

Wir möchten gerne mit Ihnen zusammenarbeiten und sind zuversichtlich, daß dies auf fairer Basis der Wertschätzung und auf Augenhöhe möglich ist. Dazu reichen wir die Hand und freuen uns auf Ihre Geste des Entgegenkommens.

Freundliche Grüsse

Heinz Hummel

Jürgen Falkenberg

Vorstand BI Gegenwind-Straubenhardt e.V.